



Anmeldung zum berufsbegleitenden  
Master-Studium (M.Eng., MAS)

# MECHATRONIK

**Beginn: 25. September 2009**

**Anmeldefrist: 14. August 2009**

## 1. Personalien

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Zivilstand: \_\_\_\_\_

Heimatort: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Kanton/Staat: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Telefonnummern:

Privat: \_\_\_\_\_ Geschäft: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## 2. Berufliche Stellung

Funktion: \_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

## 3. Ausbildung

Ausbildung nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit:

Art der Ausbildung                      von                      bis                      Abschlusszertifikat, Diplom

Titel: \_\_\_\_\_

Berufspraxis: (ausführen bei Anstellungsdauer über 1 Jahr)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### **4. Studiengebühren (Gültigkeit für Studienbeginn 2008)**

Die Studiengebühren betragen CHF 20'000.-- (1. Semester CHF 5'000.--, 2., 3. und 4. Semester je CHF 4'000.--, Master-Thesis CHF 3'000.--), zahlbar innert 30 Tagen gemäss Rechnung jeweils bei Semesterbeginn.

#### **5. Urheberrechtsschutz**

Das von der NTB zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Jede Werkverwendung, insbesondere das Kopieren von Unterrichtsmaterial, für ausserhalb des engen schulischen Bereichs liegende Zwecke ist untersagt.

Im Eigentum der NTB stehende oder von ihr in Lizenz erworbene Computersoftware darf von den Studierenden nur für schulische Zwecke genutzt werden. Den Studierenden ist es insbesondere untersagt, die Computersoftware ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung durch die NTB zu kopieren oder Dritten zu überlassen oder sonst wie zugänglich zu machen.

Studierende, welche diesen Schutzbestimmungen zuwider handeln, können von der Schule gewiesen werden.

#### **6. Abtretung von Urheberrechten**

Der Studierende tritt der NTB sämtliche Urheber- und/oder Patentrechte der im Rahmen der Ausbildung an der NTB alleine oder in Zusammenarbeit entwickelten Arbeitsergebnisse vollumfänglich ab. Diese Abtretung betrifft namentlich Aufgabenlösungen und Abschlussarbeiten. Die Rechtsabtretung umfasst insbesondere sämtliche in den Art. 9 bis 11 des Bundesgesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) umschriebene Rechte. Die Abtretung erfolgt entschädigungslos.

#### **7. Anmeldung**

Der Anmeldung ist eine Kopie des Empfangsscheines der bezahlten Einschreibgebühr von **CHF 250.--** (PC-Konto: NTB 90-7079-7 „Vermerk Master Mechatronik“) und Kopien der unter Beilagen erwähnten Unterlagen beizulegen.

Die Unterlagen bleiben bei den Akten der Schule. Beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **8. Diverses**

Beachten Sie für folgende Punkte die allgemeinen Geschäftsbedingungen:

- Anmeldung/Aufnahmebedingungen
- Bestätigung über die Zulassung
- Annullierung der Anmeldung seitens der Teilnehmenden
- Annullierung seitens der NTB
- Durchführung
- Bestimmungen zum Inhalt der Veranstaltung
- Finanzielle Bestimmungen
- Disziplinarisches Fehlverhalten
- Gerichtsstand
- Rücktritt
- Versicherung

## 9. Bemerkungen

---

---

---

**10.** Hiermit erkläre ich, dass ich dieses Anmeldeformular wahrheitsgemäss ausgefüllt habe und erkläre mich mit den darin enthaltenen Bestimmungen und den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Beilagen:

- Kopie des Empfangsscheines (Einschreibengebühr)
- Abschlusszertifikate (Diplomurkunde, Notenblatt)
- 1 Passfoto

Von den Teilnehmenden ohne Hochschulabschluss bzw. höhere Fachprüfung benötigen wir zusätzlich:

- Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers
- Nachweis der einschlägigen Berufserfahrung

## Interne Abklärungen / Hinweise

Gebühr bezahlt am: \_\_\_\_\_ Zeugnisse/Unterlagen: \_\_\_\_\_

Aufnahme

Diplom

sur Dossier

Hochschule

höhere Fachprüfung

höhere Fachschule

anderes

Sekretariat: \_\_\_\_\_

Bereichsleiter: \_\_\_\_\_

## Anmeldung

Das ausgefüllte Formular schicken Sie bitte an:  
NTB Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs  
Schönauweg 4  
Postfach  
CH-9013 St. Gallen

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **Geltungsbereich: Masterstudium (MAS)**

### **Anmeldung/Aufnahmebedingungen**

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldedossier an die Administration des Ressort Weiterbildung. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung Ressort Weiterbildung. Die Aufnahmebestätigung und weitere Informationen erhalten Sie nach Prüfung Ihrer Unterlagen. Es gilt der in den Unterlagen angeführte Anmeldeschluss des jeweiligen MAS.

### **Bestätigung über die Zulassung**

Der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs NTB (nachfolgend NTB) kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die NTB zustande.

### **Annullierung der Anmeldung seitens der Teilnehmenden**

Bei Annullierung einer durch die NTB bestätigten Anmeldung besteht kein Anrecht auf Rückzahlung der Anmeldegebühr bzw. der Vorauszahlung.

### **Annullierung seitens der NTB**

Die NTB behält sich ausdrücklich das Recht vor, Veranstaltungen trotz erfolgtem positivem Aufnahmeentscheid und schriftlicher Bestätigung bis spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen. Dies in Fällen von zu geringer Teilnehmendenzahl oder anderen Umständen, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der NTB unzumutbar machen. Bereits erbrachte Zahlungen werden vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### **Bestimmungen zum Inhalt der Veranstaltung**

Änderungen im Programm, im Ablauf und in der Organisation bleiben vorbehalten.

### **Finanzielle Bestimmungen**

Es gelten die auf den entsprechenden Anmeldeformularen festgehaltenen Preise und Zahlungskonditionen. Die aufgrund von Verschiebungen und Wiederholungen von Prüfungen oder Abschlussarbeiten anfallenden Kosten tragen in jedem Fall die Teilnehmenden. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages.

### **Disziplinarisches Fehlverhalten**

Die Schule behält sich das Recht vor, Studierende bei disziplinarischem Fehlverhalten von der Schule auszuschliessen.

### **Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Buchs gültig.

### **Rücktritt**

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Vertrag ist frühestens auf Ende eines Semesters möglich. Die Kündigung hat einen Monat vor Beginn des nächsten Semesters schriftlich zu erfolgen. Ein Austritt während einer Veranstaltung oder eine verspätete Abmeldung vom Studium verpflichtet, die Semestergebühr für das folgende Semester zu entrichten.

### **Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

## **Geltungsbereich: Master-Studium (M.Eng.)**

Es gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Hochschule Konstanz HTWG.